

21.06.1993

Vorlage

an den Haushalts- und Finanzausschuß



Entwurf des Nachtragshaushaltsgesetzes 1993

Einzelplan 03 - Innenminister

- Drucksache 11/5510 -

Bericht über das Ergebnis der Beratungen des
Ausschusses für Innere Verwaltung

Berichterstatter

Stefan Frechen SPD

Beschlußempfehlung

Der Entwurf des Nachtragshaushaltsgesetzes 1993 mit den sich daraus ergebenden Änderungen zum Einzelplan 03 - Drucksache 11/5510 - wird angenommen.

Bericht

Der Ausschuß für Innere Verwaltung hat den Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 11/5510 - in der Sitzung am 17. Juni 1993 beraten.

Die SPD-Fraktion bat den Ausschuß um Zustimmung zu folgendem Vorschlag:

1. Die bisherige Wartezeit einer Beförderung von A 7 nach A 8 im mittleren Dienst der Schutzpolizei von zur Zeit circa neun Jahren soll auf circa sechs Jahre reduziert werden.
2. Die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen wird der Unterausschuß Personal im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Nachtragshaushalt 1993 schaffen.

Zur Erläuterung wies der Sprecher der SPD-Fraktion darauf hin, die angestrebte Nachschlüsselung im Bereich A 7/A 8 im mittleren Dienst der Schutzpolizei solle noch mit dem Nachtragshaushalt 1993, die Nachschlüsselung bei A 9/A 9 Z im Haushaltsentwurf für 1994 vorgesehen werden. Damit solle die in mehreren Schritten vorgesehene Nachschlüsselung begonnen und die Wartezeit auf eine Beförderung verkürzt werden. Der Unterausschuß Personal müsse entsprechende Beschlüsse fassen, daher sollte der Innenminister darlegen, wieviele Stellen nötig wären, um das angestrebte Ziel zu erreichen.

Der Vertreter der CDU-Fraktion hielt auch eine Wartezeit von sechs Jahren für zu lang. Die Nachschlüsselung soll nicht in Schritten, sondern bereits im Jahr 1993 vollzogen werden. Die Absicht der SPD-Fraktion sei nicht zufriedenstellend, weshalb sich die CDU einen Antrag für die 2. Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung vorbehalte.

Um die angestrebte Verkürzung der Wartezeit im Bereich A 7/A 8 zu erreichen, sind nach Auffassung des Innenministeriums 2.000 Stellenhebungen nötig. Auf die Frage des SPD-Sprechers, ob dadurch die Unterschlüsselung beseitigt werde oder noch eine Inanspruchnahme der Stellenbündelung notwendig sei, wies der Innenminister darauf hin, daß aus 5.800 vorhandene Bündelungsstellen alleine oder unter Inanspruchnahme von 660 Stellenhebungen das beabsichtigte Ziel zu erreichen wäre.

Während die Sprecherin der F.D.P.-Fraktion warnte, Signale zu setzen, wenn ein Rückzug aus finanziellen Zwängen voraussehbar sei, erinnerte für die SPD der innenpolitische Sprecher an die erklärte Absicht seiner Fraktion, mit diesem ersten Schritt im Rahmen des Nachtragshaushalts 1993 zu beginnen. Für die Haushaltsberatungen 1994 werde der zweite Schritt im Bereich A 9/A 9 Z vorgesehen.

Auf die Frage des Sprechers der Fraktion DIE GRÜNEN wies das Innenministerium darauf hin, daß sich die Besetzungssperre nur bei den Stellen der Angestellten auswirke. Er wies ferner in Beantwortung auf eine Frage der Sprecherin der F.D.P.-Fraktion nach den im Nachtragshaushalt zusätzlich ausgewiesenen Stellen darauf hin, daß diese bei den Regierungspräsidenten erforderlich wären. Gestützt auf ein Gutachten des Beratungsunternehmens Zündel + Partner wäre dort eine Stelleneinsparung von 5 %, bei Einsatz von IuK-Technik von weiteren 10 % möglich.

Der Einsatz der IuK-Technik erfordere aber zunächst zusätzliches Personal - circa 100 Programmierer -, damit ab 1996 anwendungsreife Programme genutzt werden können.

Der Antrag der Fraktion der SPD wurde mit deren Stimme bei Stimmenthaltung der Fraktionen der CDU, F.D.P. und DIE GRÜNEN angenommen.

In der Gesamtabstimmung wurde der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 11/5510 - mit den Stimmen der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der CDU-Fraktion bei Stimmenthaltung der Fraktionen der F.D.P. und DIE GRÜNEN angenommen.

Egbert Reinhard
Vorsitzender